Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kommunales

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: /

Vorlage 395/2015 Datum 23.10.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung im Gemeinderat

zur Kenntnis im Integrationsbeirat

Betreff: Erwerb von Modulbauten zur Unterbringung von

Flüchtlingen; Genehmigung einer außerplanmäßigen

Ausgabe

Bezug: 535a/2015

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, Modulbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen für bis zu 3 Mio. € zu erwerben.
- 2. Bei der neuen Haushaltsstelle 2.6200.9350.000-1000 "Erwerb bewegliches Vermögen Flüchtlingsunterbringung" wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3 Mio. € bewilligt.
- 3. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3 Mio. €, Haushaltsstelle 2.9100.3100.000-0101.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2015
Vermögenshaushalt		
Erwerb bewegliches Vermögen - Flüchtlingsunterbringung	2.6200.9350.000-1000	Mehrausgaben 3,0 Mio. €

Ziel:

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung zum kurzfristigen Erwerb von Modulbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Auf Grund der großen Zahl an Flüchtlingen und des zu erwarteten verkürzten Asylverfahrens insbesondere für Flüchtlinge aus Syrien rechnet die Verwaltung damit, dass bereits im kommenden Jahr erheblich zusätzlicher Wohnraum zum Zweck der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen erforderlich sein wird.

2. Sachstand

Wie in Vorlage 535a/2015 beschrieben, mietet die Verwaltung bereits zum Zweck der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen privaten Wohnraum an. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass dies nicht ausreichend sein wird und daher bereits im kommenden Jahr neuer Wohnraum für Flüchtlinge benötigt wird.

Die Verwaltung prüft derzeit unterschiedliche Modulbauten, die zu diesem Zweck geeignet sind. Kriterien dafür sind neben dem Preis und dem möglichen Zeitpunkt der Fertigstellung auch die Qualität der Bauten, die Nachhaltigkeit der Bauweise sowie die Möglichkeit, diese auch anderweitig zu verwenden.

Da Modulbauten derzeit stark nachgefragt sind, müssen die Aufträge kurzfristig vergeben werden, damit die Modulbauten im kommenden Jahr stehen. Eine geregelte Beteiligung des Gemeinderats mit entsprechenden Vorlaufzeiten birgt das Risiko, dass als geeignet eingestufte Modulbauten bis zum Beschluss des Gemeinderats nicht mehr erhältlich sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Kommunen darüber informiert, dass wegen des unerwarteten Anstiegs der aufzunehmenden Flüchtlinge, im konkreten Einzelfall ein äußerst kurzfristiger Beschaffungsbedarf vorliegt, so dass von einem Teilnahmewettbewerb abgesehen werden kann. Der Fachbereich Revision hat auf dieser Grundlage zugestimmt, dass die Vergabe daher auch ohne vorherige Ausschreibung erfolgen kann.

3. Vorschlag der Verwaltung

Damit geeignete Modulbauten rechtzeitig verfügbar sind, wird die Verwaltung ermächtigt, für bis zu 3 Mio. € Modulbauten zu erwerben. Damit können Modulbauten für ca. 150 Flüchtlinge erworben werden.

Die Bestimmung der Flächen, auf denen die Modulbauten untergerbacht werden, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat beschließt im konkreten Einzelfall den Erwerb von Modulbauten. Dies erfordert ggf. kurzfristig anberaumte Sitzungen des Gemeinderats.

5. Finanzielle Auswirkung

Damit die Modulbauten bestellt werden können, müssen ausreichend Finanzmittel bereit stehen. Daher ist bei der neuen Haushaltsstelle 2.6200.9350.000-1000 "Erwerb bewegliches Vermögen – Flüchtlingsunterbringung" eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3 Mio. €

erforderlich. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt damit 23.986.152 €.

Es wird derzeit geprüft, ob der Erwerb auf die GWG übertragen werden kann. Die Verwaltung rechnet damit, dass 25% der Investitionen durch Zuschüsse refinanziert werden können. Darüber hinaus erfolgt eine Refinanzierung durch die Mieten, die durch die Bewohnerinnen und Bewohner, den Landkreis oder das Jobcenter getragen werden.

Sollte der Erwerb durch die Stadt erfolgen, wird die Verwaltung die entsprechenden Änderungen im Haushaltsentwurf der Verwaltung mit der Änderungsliste nachvollziehen.

6. Anlagen